

**GEMEINDE ALBACHING
LANDKREIS ROSENHEIM**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH DER 4. ÄNDERUNG UND
ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
'GEWERBEGEBIET OBERDIEBERG'**

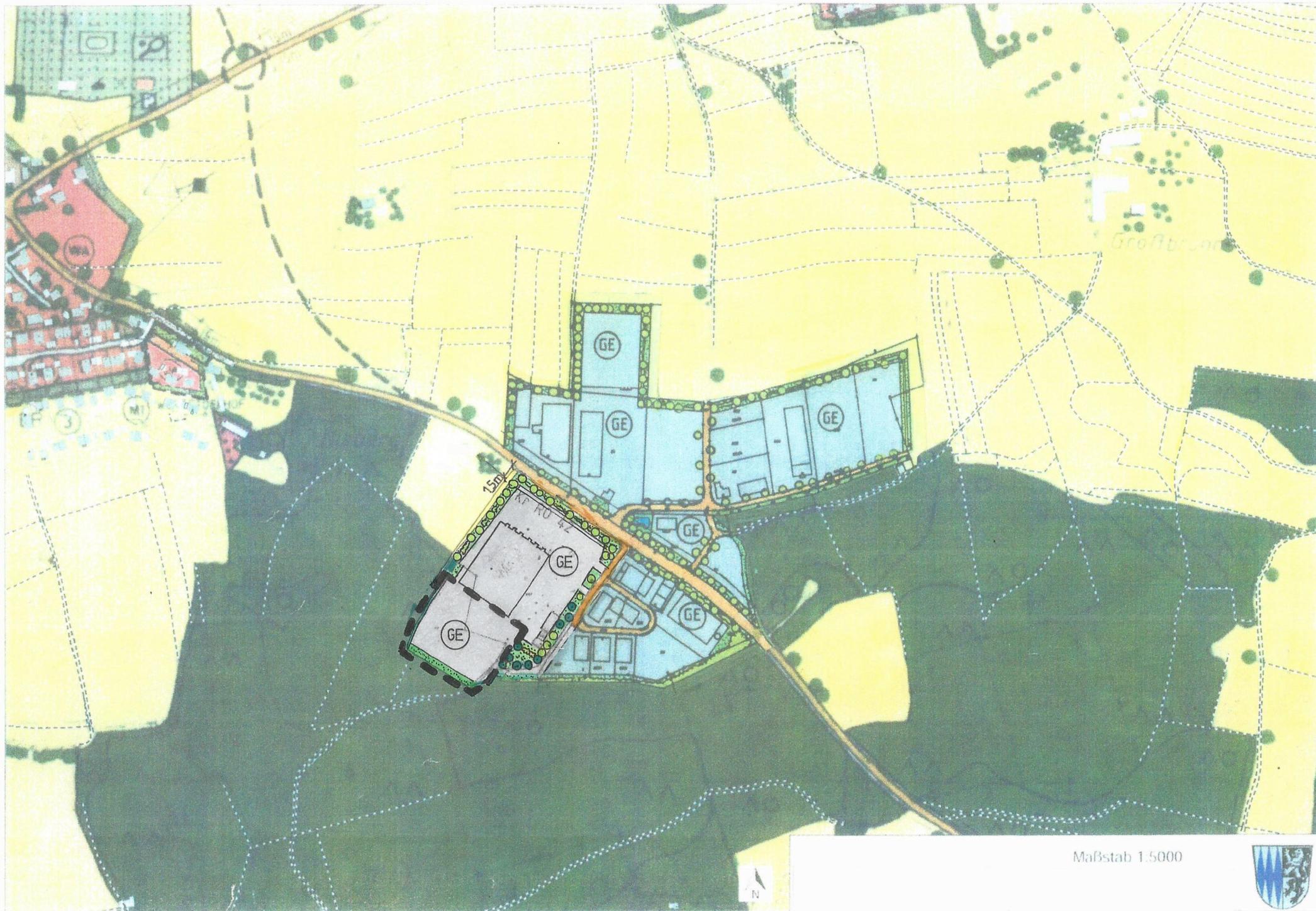
MASSTAB = 1 : 5 000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

**Vorentwurf: 05.10.2021
Entwurf: 26.07.2022
Entwurf: 08.11.2022**

PLANUNG:

**Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de**

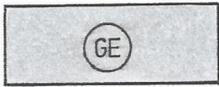


Maßstab 1.5000



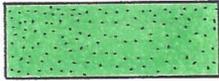
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Grünflächen



Grünflächen

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich der 4. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes 'Gewerbegebiet Oberdieberg'

VERFAHRENSVERMERKE

1) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.10.2021 hat in der Zeit vom 17.12.2021 bis 20.01.2022 stattgefunden.

3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.10.2021 hat in der Zeit vom 17.12.2021 bis 20.01.2022 stattgefunden.

4) Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 beteiligt.

5) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 öffentlich ausgelegt.

6) Die Gemeinde Albaching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ... die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... festgestellt.

Albaching,

R. Schreyer
Erster Bürgermeister

(Siegel)

7) Das Landratsamt Rosenheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Albaching,

R. Schreyer
Erster Bürgermeister

(Siegel)

9) Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Albaching,

R. Schreyer
Erster Bürgermeister

(Siegel)